

Stand: 08.05.2026 09:11:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11945

"Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation der Maßregelvollzugsanstalten in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11945 vom 06.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation der Maßregelvollzugsanstalten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Maßregelvollzug in Bayern durch. Ziel der Anhörung ist es, die Situation der Maßregelvollzugsanstalten in Bayern zu beleuchten.

Dabei soll insbesondere der Fokus auf die Entwicklung der Belegungszahlen, Dauer der Unterbringung sowie die Verfügbarkeit therapeutischer Angebote gelegt werden. Außerdem sollen gemeinsam mit den Expertinnen und Experten offene Punkte zu Transparenz und zur künftigen Verfügbarkeit von Daten, Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu den räumlichen Kapazitäten und zum Bedarf geplanter Erweiterungen von Einrichtungen beleuchtet sowie Folgen der Reform des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) beantwortet werden. Thematisiert werden sollen in der Anhörung auch die Personalausstattung der Maßregelvollzugseinrichtungen, die Arbeitsbedingungen des Personals und der Aspekt der Sicherheit von Personal und der untergebrachten Personen.

Begründung:

Der Maßregelvollzug umfasst die Unterbringung und Behandlung von Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung Straftaten begangen haben und von einem Strafgericht in eine entsprechende Einrichtung eingewiesen werden. Das Gericht ordnet die Maßregel an, wenn die Person das Unrecht der Tat nicht oder nur erheblich vermindert einsehen kann. Die rechtliche Grundlage findet sich in den §§ 63 und 64 StGB und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz. Die Unterbringung erfolgt in forensischen Psychiatrien und dient dem Schutz der Allgemeinbevölkerung vor weiteren Straftaten. Außerdem soll die untergebrachte Person durch therapeutische Maßnahmen stabilisiert werden. Mithilfe medizinischer und sozialtherapeutischer Angebote soll die Wiedereingliederung und Resozialisierung der untergebrachten Person gefördert werden.

In Bayern gibt es 14 Maßregelvollzugseinrichtungen, für welche die Bezirke zuständig sind. In den Einrichtungen sind derzeit etwa 3 000 Personen untergebracht.

Nach mehreren Entweichungen und weiteren problematischen Vorfällen ist es zudem Aufgabe des Landtags, gemeinsam mit Fachleuten zu überprüfen, inwiefern die notwendigen Reaktionen auf die Missstände erfolgt sind. Auch von den derzeitigen Reformbemühungen bei der psychiatrischen Versorgung von Gefangenen im Strafvollzug wird der Maßregelvollzug direkt und indirekt betroffen sein.